



Frau Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 10. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten KO Markus Ulram an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 28. März 2022, Zahl 22 - 977, betreffend „Kooperation Nova Rock“ beantworte ich schriftlich wie folgt:

1. Wann wurde diese Vereinbarung abgeschlossen?
2. Was ist der konkrete Inhalt der Vereinbarung?
3. Wer hat die Vereinbarung abgeschlossen?
4. Wurde die Vereinbarung bei einer Regierungssitzung behandelt?
 - a. Wenn ja, bei welcher Sitzung?
 - b. Wenn ja, wer war anwesend?

zu den Fragen 1 bis 4b:

2021 wurde ein mehrjähriger Fördervertrag abgeschlossen. Es handelt sich dabei um eine standardisierte Vereinbarung für mehrjährige Förderungen entsprechend dem Bgld. Kulturförderungsgesetz, abgeschlossen zwischen Land Burgenland und der Nova Music Entertainment GmbH.

Hinsichtlich der gestellten Fragen zu Regierungssitzungen ist festzuhalten, dass die Regelungen über die Amtsverschwiegenheit anzuwenden sind.

5. Was waren die Beweggründe für den Abschluss der Vereinbarung?
6. Wer hat die Vereinbarung vorbereitet?
7. Hat es im Vorfeld der Vereinbarung Gespräche gegeben?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, wer war anwesend?
 - c. Wenn ja, was war der konkrete Inhalt?
 - d. Wenn nein, warum haben keine Gespräche stattgefunden?
8. Waren externe Firmen bei der Erstellung der Vereinbarung eingebunden?
 - a. Wenn ja, welche?

- b. Wenn ja, was war der konkrete Auftrag?**
c. Wenn ja, zu welchen Konditionen?

zu den Fragen 5 bis 8c:

Grundlage für den Abschluss der Vereinbarung war die positive Beurteilung des Förderansuchens der Nova Music Entertainment GmbH durch den Kulturbeirat für Musik. Die Abt. 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft hat auf Grundlage des Förderansuchens die standardisierte Fördervereinbarung ausgearbeitet. Im Rahmen der Antragsabwicklung und Vorbereitung für den Beirat wurden durch die Fachabteilung diverse Gespräche geführt. Es waren keine externen Unternehmen eingebunden.

- 9. Hat die Vereinbarung auch finanzielle Auswirkungen für das Land?**
a. Wenn ja, in welcher Höhe?
b. Wenn ja, für welche konkreten Bereiche soll das Land die Kosten übernehmen?
10. Wurden die Kosten für diese Kooperationsvereinbarung bereits im Landesvoranschlag berücksichtigt?
a. Wenn ja, in welcher Höhe?
b. Wenn ja, unter welcher Budgetposition konkret?
c. Wenn nein, aus welchem Budgetansatz sollen die Kosten beglichen werden?
11. Welchen Mehrwert erhoffen Sie sich durch diese Vereinbarung?

zu den Fragen 9 bis 11:

Die finanziellen Auswirkungen auf das Land Burgenland sind äußerst positiv zu bewerten, da jährlich an den vier Festivaltagen bis zu 220.000 Menschen in Nickelsdorf anwesend sein werden. Das heißt, dass wir mit dem Nova Rock Festival in diesen sechs Jahren Förderlaufzeit bis zu 1,32 Mio. Festivalbesucher im Burgenland begrüßen dürfen. Neben einem eindrucksvollen Werbewert für das Kulturland Burgenland profitieren davon hunderte Gewerbebetriebe beispielsweise aus den Bereichen Handel, Gastronomie, Hotellerie oder Verkehr mit entsprechend hoher regionaler Wertschöpfung.

Diese Kulturförderung wird aus der VASSt 1/381209/7297 (sonstige Aufwendungen) bedeckt. Die Fördermittel sind dem Planungsprozess, Produktionsprozess und begleitenden Maßnahmen des Nova Rock Festivals gewidmet und werden entsprechend dem Burgenländischen Kulturförderungsgesetz im Kulturbericht des Landes als Darlegung der auf Grund dieses Gesetzes durchgeführten Förderungsmaßnahmen herausgegeben und dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

Als Mehrwerte werden beispielhaft genannt:

- Standortsicherung für eines der weltweit größten und beliebtesten Rockfestivals
- stärkere Positionierung gegenüber der nationalen und internationalen Festivalkonkurrenz
- Sicherung von touristischen und gewerblichen Arbeitsplätzen
- regionale Wertschöpfung
- Erhöhung der Nächtigungszahlen im Burgenland

- Markenbildung im Bereich Kulturtourismus
- kulturpolitische Impulse für die burgenländische Musiklandschaft

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>